



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
BAUGRENZE



ÜBERBAUBARE FLÄCHE

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSS

0

OFFENE BAUWEISE

0 - 5°

DACHNEIGUNG

0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

0.7

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

...10... VEREINFACHTE ÄNDERUNG

des Baubauungsplanes Nr. 2 - AUF DEM DAMM -
der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Flammersbach

M.: 1 : 500

Änderung der überbaubaren Flächen für die
Flurstücke 229 u. 259 der Flur 5, Gemarkung Flammersbach,
durch Aufhebung der zwingenden Baulinien und Baugrenzen
und Festsetzung neuer Baugrenzen.